

Fachtierarzt/-tierärztin für Pferde

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Vorbeugung, Erkennung und Behandlung aller Erkrankungen der Einhufer, einschließlich der Überwachung der Fortpflanzung, der Fütterung und Haltung, von Tierschutz und Pferdesport, forensischer Medizin und Kaufuntersuchung.

II. Weiterbildungszeit :

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Tätigkeiten als fachbezogener Fachtierarzt

bis zu 1 Jahr

- Tätigkeiten als Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen

bis zu 6 Monate

- Tätigkeiten in einer zugelassenen Einrichtung oder Institut für
Bildgebende Verfahren,
Hufbeschlag oder einer Lehrschmiede,
Mikrobiologie und Virologie,
Parasitologie,
Pathologie,
Reproduktionsmedizin,
Tierernährung,
Tiergesundheitsamt,
Tierzucht

- auf einem Gestüt

bis zu 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

A.3. Die Weiterbildung nach § 8 Abs. 9 oder 10 MWBO ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Tierschutz, Hippologie, insbesondere tiergerechte Nutzung von Pferden, tierschutzgerechter Pferdetransport,
2. Innere Erkrankungen einschließlich Infektions- und Hautkrankheiten einschließlich Parasitologie,
3. Chirurgische Erkrankungen, einschließlich Zahn- und Augenerkrankungen sowie spezielle Anästhesiologie inklusive Notfallmaßnahmen, Betreuung von Intensivpatienten und Schmerzbehandlung sowie Euthanasie,
4. Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie, einschließlich Zuchttauglichkeitsprüfungen, Erbkrankheiten, Pferdezucht und –besamung,
5. Erkrankungen der Neugeborenen sowie hygienische Maßnahmen der Zuchtbetriebe,
6. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz,
7. Hufbeschlag und Hufkrankheiten,
8. Tierschutz- sowie artgerechte Pferdehaltung und –fütterung, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe,
9. Pferdesportmedizin, Leistungsphysiologie und Aufgaben im Pferdesport ,
10. Labormedizin,
11. Qualitätssicherungsprogramme,
12. Forensische Medizin einschließlich Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht,
13. Biomedizinische Sicherheit sowie Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion), Praxis- und Klinikhygiene,
14. einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen).

V. Weiterbildungsstätten:

1. Kliniken für Pferde der tierärztlichen Bildungsstätten,
2. Abteilungen für Pferde an den Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten,
3. private Pferdekliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind,
4. zugelassene Praxen zur Weiterbildung ermächtigter Fachtierärzte für Pferde,
5. andere Einrichtungen des In- und Auslands mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Pferde <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter 1. bis 7. aufgeführten Gebieten entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Nr	Verrichtung	Anzahl
1.	Innere Medizin	
1.1	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems (incl. Schock)	15
1.2	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	25
1.3	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	25
1.4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	5
1.5	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe	5
1.6	Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Infektionskrankheiten und Parasitosen	10
1.7	Koprologische Untersuchung	5
1.8	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	10
1.9	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	10
1.10	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur	5
1.11	Entnahme von Gewebeproben und Körperflüssigkeiten	10
1.12	Untersuchung von Körperflüssigkeiten, inkl. Mikroskopie (z.B. TBS, BAL, Harn)	5
2.	Chirurgie	
2.1	Diagnostische Abklärung und Therapie von Verletzungen/Wunden	25
2.2	Diagnostik und Operation am Geschlechtsapparat	15
2.3	Diagnostik und chirurgische Therapie von Hauttumoren	5
2.4	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Kopfes und des Halses ¹	8
2.5	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Thorax ¹	2
2.6	Diagnostik und chirurgische Therapie von Krankheiten des Bauches ¹	10
	Anästhesiologie	
2.7	Sedierung	10

¹ Teilnahme, nicht unbedingt eigene Verrichtung des chirurg. Eingriffes

2.8	Lokalanästhesie	5
2.9	Allgemeinanästhesie	10
2.10	Euthanasie	5
3.	Orthopädie	
3.1	Eingehende Lahmheitsdiagnostik und prognostische Beurteilung inkl. Röntgen, Sonographie und anderer bildgebender Verfahren	25
3.2	Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Gelenke, Sehnen, Sehnenscheiden und Schleimbeutel	20
3.3	Erkrankungen des Hufes, Hufbeschlag, Beschlagsbeurteilung und Indikationsstellung für orthopädischen Hufbeschlag	20
3.4	Leitungsanästhesien	20
3.5	Anästhesie synovialer Einrichtungen	10
3.6	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Wirbelsäule	5
3.7	Orthopädische Erkrankungen beim Fohlen	5
4.	Augenheilkunde	25
5.	Kaufuntersuchung	20
6.	Gynäkologie, Geburtskunde, Andrologie	
6.1	Manuelle und sonographische Untersuchung der Geschlechtsorgane der Stute inklusive Trächtigkeitsdiagnostik	20
6.2	Entnahme von Tupferproben und Biopaten	10
6.3	Vaginoskopische Befunderhebung	10
6.4	Vaginal-, Uterusspülungen	10
6.5	Gynäkologische Zyklusdiagnostik und Hormontherapie	10
6.6	Geburtshilfe	5
6.7	Puerperale Erkrankungen	5
6.8	Biotechnologie der Fortpflanzung (künstliche Besamung, Embryotransfer)	10
6.9	Diagnose und Therapie der Deckinfektionen von Stute und Hengst	10
6.10	Klinisch-andrologische Untersuchung des Hengstes	5
7.	Fohlenkrankheiten	
7.1	Klinische Untersuchung des neugeborenen Fohlens, Erstversorgung	15
7.2	Diagnose und Therapie spezifischer Erkrankungen des Fohlens	15

¹ Mitwirkung bei Kaufuntersuchungen einschl. eigener schriftlicher Befundbeschreibung und Beurteilung der Röntgenbilder

Anlage 2:

Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Da- tum	Tier	Fall- Nr.	Signale- ment	Anam- nese	Klinische Untersu- chung	Zusätzliche Diagnostik	Diag- nose	Differential -diagnose	Thera- pie	Prog- nose
1											
2											
3											

Weiterbildungsermächtigter.....

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z.B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Anlage 3:

Muster „Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** aus den im Leistungskatalog unter Nr.1-7 aufgeführten Gebieten vorzulegen.

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen